

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inseritionspreis pro Leinwandspaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilenstellen 50 Pfg.

Die neuen Verbandsbeiträge.

Am 1. Juli treten die neuen, auf dem Nürnberger Verbandstag beschlossenen Beiträge in Kraft. Zum erstenmal muß der Beitrag am 2. Juli für die Woche vom 4. bis 10. Juli bezahlt werden. Die bisher gültigen alten Beitragsmarken sind, soweit nicht mehr verwendbar, mit der Summiabrechnung an den Verbandsvorstand einzufenden. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sein sollten, haben ebenfalls ihre Reste mit den neuen Beitragsmarken zu begleichen.

Noch niemals in unserer Organisation ist die Frage der Erhöhung der Beiträge auf so geringen Widerstand gestossen wie vor dem jetzigen Verbandstage und durch die Delegierten auf dem Verbandstage selbst. Mit einer Einstimmigkeit haben die Vertreter der Mitglieder in Nürnberg die Beschlüsse gefaßt, die die unbedingte Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge nach dem verdienten Lohn als etwas Selbstverständliches ansahen.

Die neue Beitragsregelung weicht von unserer bisherigen Verbandssteuer wesentlich ab. Für die invalide gewordenen Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verbands angehören, wie auch für die Lehrlinge, die wöchentlich ein Entgelt von nicht mehr als 3 Mk. erhalten, sind die Beiträge wie bisher von 20 % in der Woche geblieben. Bei erwerbslosen Mitgliedern (Kranken oder arbeitslosen), die mindestens 18 Wollbeiträge bezahlt haben und keine Unterstützung aus Verbandsmitteln beziehen, sind die in einer früheren Beitragsfassung eingeführten Erwerbslosenmarken zu 20 % vom Verbandstag statutarisch festgesetzt worden.

Die Beitragsleistung für die gegen Lohn beschäftigten Verbandsmitglieder ist je nach dem Verdienst in 10 Klassen abgestuft. Der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt:

bei einem Wochenverdienst	bis 35 M.	35 M.	über 35 M.
100	70	105	140
150	105	140	175
200	140	175	210
250	175	210	245
300	210	245	280
350	245	280	315
400	280	315	350
450	315	350	
500			
550			
600			

Sobald sich das Lohnneinkommen um 35 M. über den hier angeführten Höchstfuß erhebt, steigt der Verbandsbeitrag um weitere 50 %, so daß auf je 35 M. wöchentliche Lohn-erhöhung eine Steigerung des Verbandsbeitrages um 50 % wöchentlich erfolgt. Damit hat der Verband mit dem seither starren System der Verbandssteuer gebrochen. Es wurde elastisch gestaltet und ermöglicht somit, von Änderungen in der Folgezeit Abstand nehmen zu können.

Bei der Berechnung des Lohnneinkommens ist Kost und Logis im Hause des Arbeitgebers nach den geltenden Tariffächern in Anrechnung zu bringen. Von einer einheitlichen Festsetzung dieser Sätze im Statut wurde wegen der großen Verschiedenheiten Abstand genommen.

Die Zahlstellen sind verpflichtet, nach den örtlichen Lohnneinkommen die Beitragsklassen festzusetzen und sind berechtigt, dabei mehrere Klassen auszuschalten. In den allermeisten Zahlstellen wird keine Notwendigkeit bestehen, sämtliche Marken in den oben aufgeführten 10 Klassen zu führen. Die Ausschaltung einzelner Klassen erleichtert die Geschäftsführung. In der Praxis wird es so kommen, daß durch die Zahlstellenversammlungen für die einzelnen Branchengruppen und wieder für die Arbeiter und Arbeiterinnen Einheitsbeiträge festgesetzt werden. Sobald die tariflichen Lohnsätze nicht allzuweit auseinandergehen, sind Einheitsbeiträge für die Jugendlichen und Lehrlinge, für die Arbeiterinnen und erwachsenen Arbeiter festzusetzen.

Mit dem 2. Juli beginnt die neue Beitragszahlung. Von einer erheblichen Erhöhung der Beiträge nach den im 2. Quar-

tal erhobenen Beiträgen inklusive der zu leistenden Extrabeiträge kann wohl kaum gesprochen werden. Nur die Mitglieder mit höherem Wochenverdienst sollen genau das gleiche pro verdiente Mark zahlen wie die mit niedrigerem Einkommen. Unsere Beitragsstaffeln passen sich den verdienten Löhnen an und sind beweglicher geworden. Wer mehr verdient, soll gerechterweise den gleichen Beitrag zum finanziellen Aufbau der Organisation leisten wie derjenige der niedrigeres Einkommen hat. Hoffentlich bleibt die Erkenntnis, die früher unsern Mitgliedern zum Stolz gereichte, freiwillig, zu ihrem eigenen Vorteil, höhere Beiträge zu zahlen, bestehen. Höhere Unterstützungen, zumal bei Streiks, helfen ihnen leichter über die Mühe eventueller Lohnkämpfe hinweg. Nicht allen Mitgliedern wird es infolge schlechter Konjunktur in den einzelnen Branchen möglich sein, bei Arbeitslosigkeit den früheren Beitrag zu leisten. Stundung der Beiträge eventuell Zahlung von Erwerbslosenmarken sichert ihnen auch weiter die Mitgliedschaft in der Organisation. Erwerbslosenmarken haben den Nachteil späteren Bezugs von Unterstützungen im Falle von Arbeits-

**Spätestens am 3. Juli
ist der 28. Wochenbeitrag für 1920
(vom 4. bis 10. Juli) fällig. - Mit
dieser Woche tritt der neue Verbands-
beitrag in Kraft. Bezahle jedes Mitglied
wöchentlich den Beitrag im voraus.**

losigkeit oder Krankheit. Jedes Mitglied wird sich zur Aufgabe machen müssen, nach Möglichkeit regelmäßig die üblichen Wochenbeiträge zu zahlen, zu seinem eigenen Vorteil und zum Nutzen der Gesamtorganisation.

Das Beitrittsgeld beträgt vom 1. Juli an 1 M. für erwachsene Arbeiter und 50 % für Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Beim Eintritt in den Verband ist außer dem Eintrittsgeld mindestens ein Wochenbeitrag zu entrichten. Die in den Zahlstellen sich befindenden Mitgliedskarten sind umzuwerten und aufzubrauchen.

Bei der Neuregelung der Verbandsbeiträge ließen sich die Delegierten von dem Gesichtspunkt leiten, daß die Mitglieder vor Opfern in materieller Beziehung nicht zurückschrecken dürfen, wenn die Organisation kampffähig sein soll. Und allgemein wurde betont: nur dann kann unser Aktionsprogramm verwirklicht werden, wenn wir kampfbereit sind. Den wirtschaftlichen Kämpfen soll nicht deshalb aus dem Wege gegangen werden, weil dem Verbands die Mittel fehlen, um die Mitglieder in solchen Zeiten materiell unterstützen zu können. Zu diesem Zweck müssen wir frühzeitig einen Kampffonds ansammeln, der uns in die Lage versetzt, allen auf uns hereinbrechenden Stürmen gerüstet gegenüberzutreten. Eine gewerkschaftliche Organisation, die dazu nicht frühzeitig Vorkehrungen trifft, wird stets in ihren Aktionen lahmgelagert sein. Sie wird nicht fähig sein, mit Erfolg Angriffe durchzuführen oder Gegenangriffe abzuwehren. Die letzten Tagungen in den Unternehmerorganisationen zeigen uns mit klaren Strichen, wohin der Weg geht. Dort wurden gegenüber den bestehenden Beiträgen Steuern für ihre Einrichtung festgesetzt, wie wir sie noch niemals gekannt haben. Sie rüsten zum Kampfe!

Die von uns entrichtete Steuer an den Verband kommt uns mit Zinsen und Zinseszinsen wieder voll zu Nutzen. Die Organisation wird dadurch in die Lage versetzt, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen und geplante Verschlechterungen durch die Unternehmer mit Erfolg abzuwehren. Die Organisation kann kraft der Finanzen die Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen so ausbauen, daß

die Mitglieder vor Not und Entbehrungen geschützt werden. Für solche der Allgemeinheit dienenden nützlichen Bestrebungen muß die Steuer freudig geleistet werden. Hier erfolgt sie zum Schutze jedes einzelnen und aller. Ein gewaltiger Unterschied gegenüber den Steuern, die wir dem Staate leisten müssen. Dort finden unsere Gelder nicht immer die Verwendung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. Recht viele Millionen müssen von den proletarischen Steuergählern aufgebracht werden für Einrichtungen, die in der gehässigen Weise die Arbeiterschaft bekämpfen, das Unternehmertum und die Kapitalistenklasse schützen. Daß dann gegen die Verwendung der Arbeitersteuer wochen großer Unwille bestehen muß, ist begreiflich. Und wenn weiter wahrgenommen wird, daß wiederum nur bei dem gegen Lohn und Gehalt tätigen Arbeiter und Angestellten der letzte Pfennig seines langen Einkommens zur Besteuerung herangezogen wird, andererseits die Arbeitgeber und Kapitalisten durch die famosen Befehle niemals in ihrem Einkommen restlos erfaßt werden können, dann haben wir alle Ursache, uns selbst zu schützen und uns in der gewerkschaftlichen Organisation eine solche wirkungsvolle Einrichtung zu schaffen, die uns über alle Fährnisse des Lebens hinwegführt.

Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt, daß es aber zu recht schweren Kämpfen kommen kann, die die Finanzen der Organisation verb angreifen werden, ist sicher. Darum zahle jedes Mitglied den Beitrag nach dem verdienten Lohn, wie unser letzter Verbandstag das beschlossen hat.

Beweisen wir durch unsern Opfermut, daß wir nicht auf halbem Wege stehenbleiben wollen, sondern dem Ziele entgegenschreiten. Nicht nur die Zentrale der Organisation soll durch die neue Beitragsleistung schlagfertiger sein; auch alle Ortsgruppen, die Zahlstellen, denen nimmehr 20 % der Einnahmen von den Beiträgen verbleiben, werden finanziell sicherer gestellt. Der Nürnberger Beschluß wird zweifellos mächtig dazu beitragen, unsere Organisation zu kräftigen und ihr die Schlagkraft zu verleihen, die in der kommenden Zeit bei den großen wirtschaftlichen Kämpfen erforderlich sein muß.

Strafandrohung gegen Gewerkschaften.

Änderung der Verordnung über Tarifverträge.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffs Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuss der Nationalversammlung angenommen ist und demnächst im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben werden wird. Demnach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger“, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt“ nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministeriums zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluss dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzuzeigen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 M. festsetzen.

Wang richtig schreibt die „Freiheit“ zu dieser Verordnung: Die Regierung, die die Regierung gegenüber gekündigten Tarifverträgen zeigt, berührt ein wenig eigenartig.

Da ist die Frage angebracht: Was geht hier vor? Diese neue Verordnung scheint ziemlich nahe verwandt zu sein mit

Verbandsmitglied Friedrich bei unserm Bericht in Nr. 25 unserer Zeitung etwas unfaßlich anfaßten, so waren wir im Recht. Die Genossenschaftler können sich in der gleichen Nummer selbst überzeugen, ob die Angaben von Friedrich richtig waren, daß im Ruhrgebiet in den Kleinbetrieben ein Wochenlohn von 150 M. tariflich festgesetzt wurde. Die Differenz der Löhne in den Kleinbetrieben gegenüber den Großbetrieben ist 9 bis 12 M.

Und weil schon der Artikelschreiber im Zuge war, so fühlte er das Bedürfnis, über Kollegen Vanke's Unwahrheiten zu verbreiten. Damit hat er kein Glück. An die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ wurde nachsichende Richtigstellung gesandt:

Richtigstellung.

In Nr. 26 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wird in dem Artikel „Das Ergebnis des Gargburger Genossenschaftstages“ über meine Person bemerkt:

Es zeugt nicht von friedlicher Gesinnung, wenn beispielsweise Herrn Friedrich, Bochum, der einmal ein Bäckerverbandsbeamter war, wie sie heute nicht immer zur Stelle sind, nachgesagt wird, er habe sich in der Rolle eines Scharfmachers maufsig gemacht, und wenn dem Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgeworfen wird, daß er nicht das Wort ergriffen habe, obwohl bekannt ist, daß Herr Cohen nur durch den Debattebeschluß am Reden verhindert wurde, während sich beispielsweise Herr Vanke im Gegensatz zu ihm freiwillig von der Rednerliste streichen ließ. Durch solche Ungehörigkeiten fördert man natürlich die Verständigung nicht, weckt vielmehr den Verdacht, daß man einer solchen am liebsten aus dem Wege ginge.

Dazu stelle ich fest: Die von mir in Sperrdruck aufgeführte Darstellung ist unwahr. Wahr ist, daß ich mich nicht zum Wort meldete (der Verhandlungsleiter, Herr Hoffmann, wird das bezeugen können) und mich daher nicht freiwillig von der Rednerliste streichen ließ. Im Einverständnis meiner übrigen Verbandsvertreter nahm ich deshalb von der Wortmeldung Abstand, weil der Vermittlungsvorschlag Stuttgart-München nicht die notwendigen 25 Stimmen zur Unterstützung erhielt, um zur Debatte gestellt werden zu können. Die von dem Artikelschreiber in seiner „liebenswürdigen“ Art angehängten Schlussfolgerungen prallen durch meine Feststellung auf ihn selbst zurück.

Frankfurt a. d. O. Vorsitzender: Max Lippert, Breite Straße 34.

Güstrow i. M. Vorsitzender: Karl Müller, Bülowers Straße 8. Verkehrslokal: „Zur guten Quelle“, Domstr. 18.

Sterbetafel.

Berlin. Max Hallwachs, Konditor, 57 Jahre alt, gestorben am 17. Juni.

Frankfurt a. M. Cornelius Kessler, Bäckereihilfsarbeiter, gestorben am 14. Juni.

Osnabrück. Heinrich Lommeyer, 25 Jahre alt, gestorben am 5. Juni.

Regensburg. Xaver Ernst, 20 Jahre alt, gestorben am 16. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Forderungen.

Münberg. Tarifverneuerung vom 19. Mai. Löhne 140, 145 und 150 M. Die Gewährung der Ferien und Bezahlung des Lohnes nach § 616 wurden bis auf 12 Tage ausgedehnt. Den Lehrlingen wird eine Entschädigung von 3,50, 7 beziehungsweise 10 M. gewährt.

In Augsburg wurde am 22. April der Tarif erneuert. Die Löhne betragen 140, 185, 130 und 105 M.

Das Reichenthal. Der Lohn wurde vom 24. Mai an auf 170 M. erhöht.

Tarifbewegung im Bäcker- und Konditorgewerbe in Bamberg. Die Gehilfenschaft forderte von den Arbeitgebern auf die unzureichenden Löhne eine Lohnerhöhung von 60 beziehungsweise 70 M. wöchentlich. Von der Bäckereitung erfolgte darauf der Bescheid, daß einstimmig beschlossen wurde, diese ernste und den Gipfel der Bescheidenheit übersteigende Forderung als völlig unberechtigt zu erachten und demgemäß abzulehnen. Die Konditionenantwortete: Die Herren Arbeitgeber sehen sich außerstande, mehr Lohn zahlen zu können. Die Angelegenheit stand am 16. Juni vor dem Schlichtungsausschuß zur Verhandlung. Die Verhandlungen waren aber alles andere, nur nicht unparteiisch. Besonders der Vorsitzende, Rechtsanwalt Müller, bewies dort, daß er der unfaßlichste Mensch ist, Verhandlungen des Schlichtungsausschusses unparteiisch leiten zu können. Man muß sich wundern, daß die Vertreter der Arbeiter sich einen derartigen Verhandlungsleiter gefallen lassen. Die Entscheidung konnte auch nicht anders ausfallen. Die Gehilfen wurden mit ihrer Forderung abgewiesen und der Schiedspruch gefällt, in den Bäckereien und Konditorien eine Wochenzulage auf die bestehenden Tariflöhne von 20 M. zu zahlen. Die Gehilfenschaft hat den Schiedspruch abgelehnt, weil er nicht im entferntesten ihren Wünschen Rechnung trägt.

Wrieg. Nach fast einjährigem Kampf kam unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses am 8. Mai ein Tarifvertrag zustande. Die Löhne wurden auf 100, 80 beziehungsweise 65 M. festgesetzt. Es werden bis zu 10 Tagen Ferien gewährt. Der Vertrag ist unbefristet mit sechs-wöchentlicher Kündigung.

Bunzlau i. Schl. Mit der hiesigen Bäckereitung wurde am 16. April ein Lohnerhöhungszusatz von 20 M. vereinbart. Weil diese Bewilligung keine ausreichende Löhne schaffte, wurden in einer Versammlung am 30. Mai neue Forderungen beschlossen.

Dresden. Der Tariflohn wurde mit Wirkung vom 1. Mai in den Innungsbetrieben auf 210 M. und in Großbetrieben auf 240 M. erhöht.

In Freising wurde der Tariflohn vom 29. Mai an um durchschnittlich 40 M. erhöht.

Der Tarifvertrag mit der Innung Garmisch-Partenkirchen vom 16. Mai setzte die Wochenlöhne auf 135, 145 und 155 M. fest.

Giesow i. M. Mit dem Bäckermeister Graupmann wurde am 2. Juni durch die Zahlstelle Peterow ein Tarifvertrag vereinbart. Der Lohn beträgt 110 beziehungsweise 95 M.

Görlitz. Durch Entscheld des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne der Kollegen im Görlitzer Konsumverein und im Waren-Einkaufverein Görlitz von 105 auf 168,50 M. erhöht mit Wirkung vom 1. Mai an.

In der Ostberger Brotfabrik Friedrich Weinhold wurde der bisherige Wochenlohn von 75 M. vom 1. Mai an auf 140 beziehungsweise 130 M. erhöht.

Mit den Innungen der Amtshauptmannschaft Großschönau kam am 17. April ein neuer Tarif zustande. Die Löhne wurden auf 100, 95, 90 und 85 M. festgesetzt. In Betrieben mit mehr als 3 Gehilfen ist der Lohn um 10 M. höher.

In Hannover wurde unter Mitwirkung der Stadtwartung der Tariflohn mit Gültigkeit vom 1. April an auf durchschnittlich 220 M. festgesetzt.

Hirschberg i. Nisg. Am 1. April wurde mit den Innungen Hirschberg, Warnbrunn und Schmiedeberg ein Tarifvertrag gefällig. Als Lohn wurden vereinbart 95 und 105 M. Mit den im Gebirge zerstreut liegenden Mühlenbäckereien ist es gelungen, ebenfalls diesen Tarifvertrag in Einzelverträgen zur Durchführung zu bringen.

Nach dem neuen Tarif mit der Innung Karisruhe vom 16. April betragen die Löhne 160 und 150 M.

Lahn i. Schl. Bezirksmitgliedenschaft Hirschberg. In der hiesigen Reis- und Nahrungsmittelfabrik Cofiro, Inhaber Stromenger, Dresden, wurde der Abschluß eines Tarifvertrages gefällig. Die Lohnfrage, die für die Bäcker mit 120 M. und für die Arbeiterinnen mit 55 M. geregelt wurde, gilt bis 15. Mai. Neue Verhandlungen schweben.

Am 23. April wurde der Tarif mit der Innung Wiesbad erneuert. Löhne: 175, 160 und 145 M.

Winden. Vom 3. Mai an betragen die Tariflöhne 160, 152,50 und 142,50 M. Gehilfen in leitender Stellung erhalten eine Zulage von 10 M.

München. Mit Rückwirkung vom 1. März an wurden durch Schiedspruch die Tariflöhne wie folgt festgesetzt:

In Innungsbetrieben: 145, 170, 185 und 200 M. Konsumvereine: 215, 220, 225 M. Garnisonbäckerei: 200, 205 M. Grünwald u. Sohn: 197, 211, 215 M. Schlichterholzfabrik: 187, 199, 214 M. Raubers Brotfabrik: 185, 199, 215 M. Firma Seidl: 188, 199, 215, 222 M. Pflisteri: 187, 199, 215 M.

Regensburg. Nachdem die mündlichen Verhandlungen mit den Bäckermeistern gescheitert waren, setzte der Schlichtungsausschuß Löhne von 160, 175, 190 und 200 M. fest. Dieselben traten am 19. Juni 1920 in Kraft. Gefordert waren 210, 215 und 220 M. pro Woche.

Reichenbach. Nach dem Tarifvertrag vom 1. Mai betragen die Löhne 110 und 120 M. Verantwortliche Posten werden höher entlohnt.

Konditoren.

Danzig. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses wurde vom 14. Juni an der Wochenlohn um durchschnittlich 56,30 M. erhöht. Die Löhne betragen nunmehr 110, 125, 160, 180, 200 und 225 M. pro Woche.

In Dresden wurden die Tariflöhne vom 17. Mai an um 28 M. erhöht.

Görlitz. Am 1. April wurden die Löhne der Görlitzer Konditoren, die reiflos dem Verbands angehören, auf 84, 98 und 112 M. erhöht. Neue Forderungen werden eingereicht. Für die bei Richtungsmitgliedern beschäftigten Kollegen wurden 100, 120 und 150 M. vereinbart.

Fabrikbranche.

Görlitz. Bei der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Bruno Holz wurde die Anerkennung des Reichstarifes durchgesetzt.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Obst- und Konserverfabrik Ernst Moser in Eibefen wurden vom 1. Juni an die Stundenlöhne durchschnittlich um 111 beziehungsweise 50 % erhöht.

Mit der Firma Spratz's Aktiengesellschaft, Gundeckensfabrik in Kummelsburg, wurde zum ersten Male ein Tarif abgeschlossen, nachdem sich die Beschäftigten reiflos unserer Organisation angeschlossen haben. Vom 28. Mai an wurden die Stundenlöhne auf 4 M. für männliche und 2,85 beziehungsweise 2,90 M. für weibliche Arbeiter festgesetzt.

Mit der Obstverwertungsgesellschaft in Schwandorf wurden Stundenlöhne von 4, 3,50, 3, und 2,80 M. für männliche und 3,30, 2,60, 2,30 und 1,90 M. für weibliche Arbeiter vereinbart.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Muebach i. W. In der am 17. Juni in Giesfeld stattgefundenen Bezirksversammlung der Bäckergehilfen erhoben alle Anwesenden den lebhaftesten Protest gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Gehilfenschaft kann nur die Verordnung vom 23. November 1918 bestätigen und wird jeden Versuch von Seiten des Unternehmens, jene großartige Errungenschaft der Revolution in unglücklicher Weise umzugestalten, aufs schärfste bekämpfen.

Cöslin. Eine gutbesuchte Versammlung am 20. Juni beschloß einstimmig: Die heute tagende Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß die Bäcker- und Konditorenmeister den Kampf gegen die Verordnung vom 23. November 1918 aufnehmen. Auf dem Verbandstag deutscher Bäckereitungen am 24. Juni soll Beschluß gefaßt werden über die Anwendung der achtsündigen täglichen Arbeitszeit in die Achtundvierzigstundenswoche. Die Bäckergehelfen von Cöslin fordern von der Regierung, solches Ansehen abzuweisen, weil dadurch der Gesetzesübertretung und der Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit Tür und Tor geöffnet wird. Die Versammelten werden alle Mittel anzuwenden um solche geplante Verschlechterungen abzuwehren. So gut wie jeder andere Mensch seine Ruhe des Sonntags und Nachts hat, erheben die Bäckergehelfen ebenfalls darauf Anspruch. In den Jahren, seitdem die Nacht- und Sonntagsarbeit durch Gesetz verboten ist, wurde der Beweis erbracht, daß die Unternehmer dabei recht gut auskommen konnten. Sie ruft daher alle rechtenden Bürger auf, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Bäckergehelfen sind nicht mehr gewillt in die alte Knechtschaft zurückzukehren.

Frankfurt a. d. O. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, neue Tariflöhne zu fordern, weil unter den heutigen Verhältnissen mit den bestehenden Löhnen nicht mehr auszukommen ist. Die Angelegenheit wird nun dem Schlichtungsausschuß beschäftigt. Aufschreibend fand die Wahl des Vorsitzenden statt. Es wurde Kollege Max Lippert, Breite Straße 34, gewählt. Die Mitglieder werden ersucht, den Vorstand bei seinen Arbeiten zu unterstützen; denn nur dann kann es uns gelingen, alle von der reaktionären Seite gegen die Arbeitererschaft geplanten Angriffe mit Erfolg abzuwehren.

Rattow i. O. Schl. (Intimes aus dem Bäcker-gewerbe.) In einer am 15. Juni von dem Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle der Bäckergehelfen, Paszulla, einberufenen Versammlung besprach der Vorsitzende der Zahlstelle Ratibor, Panuel, die Mibstände im Bäcker-gewerbe, die schlechte Behandlung und Entlohnung der Gehilfen und die vielfach trotz bestehender Verbots noch übliche Nachtarbeit. Obwohl die Bäcker in der Lage wären, den neu angebotenen Tarif, der bekanntlich nach der erfolgten Kündigung des Januar-Tarifs im Mai in Vorschlag gebracht wurde, anzunehmen, versage die Zwangsummung diesem die Genehmigung und die Bäckergehelfen müßten weiter zu den früheren Tarif-löhnen, die sehr niedrig gehalten seien, arbeiten. Er kam dabei auch auf die allgemein bekanneten Klagen über die Brotqualität zu sprechen und begründete dies damit, daß in den Backstuben vielfach aus dem von der Reichsgetreidestelle gelieferten Mehl-gemisch das bessere Mehl zwecks Herstellung markentreuer Ware ausgesiebt würde und dadurch das schon ohnehin schlechte Mehl noch verschlechtert wird. Diese Behauptungen wurden trotz der von den in der Versammlung anwesenden Bäcker-meistern versuchten Widerlegung aufrechterhalten. Nach längerer Debatte wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei im Interesse der Konsumenten und der Gehelfen gefordert wird.

Verbandsnachrichten.

Schauhinrichtung des Verbandsverbandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarten für Mai sind von folgenden Zahlstellen nicht eingegangen: Bezirk Breslau: Reuher, Steinhilf, Diegnitz, Reize. Görlitz: Cottbus, Sagan. Berlin: Brandenburg, Potsdam, Straßburg. Hamburg: Herzberg, Hohen, Kiel: Habersleben, Wismar. Bremen: Mülheim. Leipzig: Schmölke. Dresden: Löbau, Jitau, Halle: Rudolstadt, Zeitz. Erfurt: Sonneberg. Bielefeld: Minden, Paderborn. Essen: Mülheim a. d. Ruhr. Frankfurt a. M.: Hanau. Mannheim: Karlsruhe. Nürnberg: Bayreuth. München: Jungsstadt, Straubing.

Statistikkarte. In den nächsten Tagen geht den Zahlstellen die Monatsberichts-karte (Statistikkarte) zu. Wir ersuchen, daß aus jeder Zahlstelle die Karte bis 6. Juli genau ausgefüllt zurückgesandt wird. Die Berichtskarte ist von allergrößter Wichtigkeit und sind die Zahlstellenvorstände für das Einsenden verantwortlich.

Anschluß. Paul Kottsch (Kartennummer), Zahlstelle Wausen, gilt wegen verbandsschädigenden Treibens als ausgeschlossen.

Errichtung einer neuen Zahlstelle. Auf Antrag des zuständigen Bezirksleiters wurde die Zustimmung zur Errichtung der Zahlstelle Wachen vom 1. Juli an dieses Jahres erteilt.

Verstorbene Verbandsmitglieder: Sings Harringer (Buch-Nr. 20 886), eingetreten am 17. August 1907 in München; Josef Steinhardt (Buch-Nr. 21 017), eingetreten am 12. Dezember 1918 in München; Kaver, Schwarzmeier (Buch-Nr. 16 421), eingetreten am 25. September 1917 in Landshut; Johann Bohmeier (Buch-Nr. 20 742), eingetreten am 1. März 1914 in München. Es wird ersucht, die Bäcker beim Vorzeigen einzubehalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsverband. J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 21. bis 26. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Reize 139,50 M.
- Für Mai: Bad Reichenthal 72,85 M., Neumünster 119, Jungsstadt 88, Ditzing 792,05, Herff i. d. L. 170,50, Friedberg i. S. 62,20, Hanau 118,19, Hirschberg 411,20, Leisnig-Döbeln 381,90, Mülltar 373,75, Oldenburg 475,50, Potsdam 90,20, Rätzlingen 781,20, Sagan 282,65, Stolp 171,25.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. B. 5,20 M., F. B. Müllstadt 80,40, G. S. Jüterbog 16.
- Für „Technik und Wirtschaftswesen“: F. B. Lpt 6 M., Neumünster 1, Friedberg 11, Hameln 12, Leisnig-Döbeln 5, W. B. Grabow 12.
- Für Jahrbücher: Hameln 2 M., Litzke —,60, Bayreuth 50, Stolp 1.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Aue i. Erzgeb. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Paul Wunderlich, Reilstr. 8.

Offen a. d. N. Vorsitzender: Heinrich Panse, Mühlendorfer Straße 26.

Margraben Ostpreußen. Die Meister in diesem kleinen Provinzialstädtchen beschäftigen fast nur Lehrlinge. Gefellen zu halten, ist Luxus. Da aber auch hier die Organisation sich Eingang verschaffen konnte, beschloß die Jnning, die beiden noch beschäftigten Gefellen zu entlassen. Damit wollten sie erreichen, ihre Ruhe zu haben und nicht immer von Störenfriedern in der Profitkassierung behindert zu werden. Kollege Droß, Königberg, hat sofort Einspruch gegen diese geplante Maßregelung erhoben, und es ist ihm auch gelungen, die Angelegenheit zu regeln. Unsere jungen Kollegen haben nunmehr gesehen, daß hinter uns auch die organisierte Arbeiterschaft steht. Ihr müßt Euch alle ohne Ausnahme dem Zentralverband anschließen, dann wird es auch gelingen, daß Eure Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden können. Laßt Euch von den Meistern nicht irreführen. Nur im Zentralverband werden Eure Interessen vertreten, darum werdet alle Mitglieder!

Rochlitz. Am 18. Mai hatten in der Amtshauptmannschaft Rochlitz die Bäckergefallen einen arbeitsfreien Tag, um der vom Obermeister Müller, Burgstädt, und dem gelben Bund einberufenen Bezirksversammlung beizuwohnen zu können. Die Versammlung war von den Obermeistern und einigen Meistern aus dem Bezirk besucht. Von den Gefellen war Burgstädt mit 8, die der Stützpunkt der Gelben sein sollen und als Ergebnis der Verarbeitung des Obermeisters Müller, nach seinem Eingeständnis, angesehen wurden, vertreten. Die Gefellen von Wittweida, dem Zentralverband angehörend, waren gut vertreten. Aus den übrigen Jnningen waren nur einzelne Gefellen anwesend. Eine Protestversammlung gegen die Amtshauptmannschaft sollte die Zusammenkunft sein. Kollege Clausen, Chemnitz, erhob dagegen Einspruch, da bereits die nötigen Schritte bei der Amtshauptmannschaft unternommen wurden. Eine Kommission begab sich nach der Amtshauptmannschaft, kam aber mit einer kläglichen Vertretung zurück. In der geführten Aussprache wurde von Seiten des gelben Bereichs die Selbsthilfe, Streik und anderes mehr, den Meistern und Gefellen empfohlen, wenn die Behörde keine höheren Zwangspreise genehmigt. Kollege Clausen kritisierte das schändliche Treiben der Bäckergefallen und ihrer Führer. Interessant war die Beitrittserklärung zum gelben Bund. Von den einzelnen Gefellen aus den verschiedenen Städten erklärte einfach einer für sämtliche nicht anwesenden Gefellen, daß diese sich dem Bunde als ausgeschlossen betrachteten. Ein Beitrittstarif wurde vorgelegt und von einigen Obermeistern ohne jede vorhergehende Verhandlung und Aufklärung über den Inhalt des Tarifs, glatt unterschrieben. Kollege Kraft protestierte gegen die Abkündigung und die Abschließung des Tarifvertrages in dieser Art. Die Wittweidener und Rochlitzer Kollegen waren mit dem Vorgehen in dieser Art auch nicht einverstanden. Bis heute ist in Burgstädt, wo das Hauptquartier der 8 Gelben ist, noch kein Gehilfe Aufhänger des Tarifs, nur die Meister erreichten höhere Zwangspreise. So treibt es der gelbe Bund. Es werden von den Obermeistern und einigen Meistern aus jeder Jnning 1 oder 2 Gefellen gelb gewappelt, diese erklären in einer Bezirksversammlung, sämtliche Bäckergefallen treten dem gelben Bund bei, schon sind die Dutzgruppen fertig. Wenn so verhält es sich mit den Tarifverträgen, und durch dieses schändliche Treiben werden die Behörden irreführt, belogen und betrogen. Clausen und Kraft, Chemnitz, hätten Veranlassung gehabt, in eine scharfe Kritik gegen die schändliche Täuschung einzutreten, aber sie wußten genau, daß er auch in Rochlitz, wie in anderen Bezirken, bald wieder abgewirtschaftet. Kollegen, Augen auf, wir gehören nur in den Zentralverband, das ist der richtige Weg. Einige Obermeister und Meister erklärten noch vor Schluß der Versammlung, wenn Gehalt in Dresden geblieben wäre, das wäre entschieden besser gewesen.

Aus Hinterbrettelkreisen.

Bäcker.

Sturmwind gegen die Zwangswirtschaft. Vom 8. bis 2. Juni tagte in Habelschloß der Verbandstag des Unterlandes Sachsen-Anhalt und Thüringen des Zentralverbandes der Bäckerinnungen „Germania“. Der ehemalige Reichsverband Reichsbrot, Duedingburg, sprach über die Gefahrenbedrohung des Brotbrotmarktes im neuen Deutschland. Nach seinen Ausführungen trägt die Zwangswirtschaft dazu bei, die Schuld an den teuren Brotpreisen, weshalb er die Aufhebung der Zwangswirtschaft fordert. Er legt eine Resolution vor, die die Aufhebung der Zwangswirtschaft sofort mit Beginn des neuen Jahres fordert. Hierzu wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der den Zentralverband des Zentralverbandes der Bäckerinnungen „Germania“ aufzufordern, an maßgebender behördlicher Stelle vorstellig zu werden und zu verlangen, daß die Zwangswirtschaft am 1. September, spätestens aber am 1. Oktober aufgehoben wird. Bei Ablehnung dieser Forderung soll den Behörden gleich bekanntgegeben werden, daß die Bäckermeister Deutschlands nicht länger gewillt sind, die gesundheitsgefährliche, die deutsche Volksernährung vernichtende Zwangswirtschaft weiter zu unterstützen, sondern daß die Bäckermeister vom 1. Oktober an das ganze Marktgebiet verlassen und auf eine behördlich festgesetzte Art und Weise im Interesse der deutschen Volksgesundheit und Ernährung zurücktreten.

Wir haben gewiß auch allenthalben an der Zwangswirtschaft anzusetzen, aber ihr allein ist die Schuld an den teuren Brotpreisen zu geben, genügt es Demagogie! Die Ursache der hohen Brotpreise ist schon so oft in unserer Fachpresse langlagt worden, daß darüber kein Wort mehr zu sagen ist. Der Zentralverbandstag in Habelschloß muß aber sehr schärflich hervorgehoben sein, wenn die Bäckermeister empfinden, daß am 1. Oktober an das Marktgebiet zu verweigern. Die Behörden werden wohl zu Maßnahmen greifen, die den Bäckermeistern nicht tun werden. Überhaupt würde die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Deutschland der Zentralverband der Bäckermeister bei den Behörden, der in Deutschland vorhanden ist, sehr wohl bekannt sein. Der Kampf um ihre Erhaltung würde garman ermahnen, die sich jeder vernünftige Mensch leisten kann.

Das jetzige System der Brotverteilung in den einzelnen Bundesländern ist allerdings sehr mangelhaft. Hoff in jedem Bundesland ist die Brotverteilung

eine andere. Während der eine Kommunalverband 5 und 6 Mehlorten zu Brot vermischt und Hafer-, Gerste-, Mais- und Bohnenmehl eine große Rolle spielt, verarbeitet der Nachbarkommunalverband nur Weizen- und Roggenmehl zu Brot. Der eine Kommunalverband hat 80 Prozentiges Roggenmehl zu Brot zu verarbeiten und der andere nicht, oder so wenig, daß es kaum zum Sauermachen reicht. Diese chinesische Mauer um die einzelnen Kommunalverbände müßte doch nun endlich fallen und ein Ausgleich möglich sein. Wir Bäckergefallen, als die Hersteller des Brotes, können ein Lied davon singen, daß das Arbeitsverhältnis bei dem jetzigen Material sehr darunter leidet und wie schwer es ist, aus solchem Gemisch noch Brot herzustellen. Hier sollte der Gehalt angelehrt werden, damit in Deutschland die Mehlmehlmengen eine möglichst einheitliche wird. Auch für die Militärbäckereien darf keine Ausnahme zugelassen werden. In diesen Betrieben wird nur vorzügliches Mehl verarbeitet, während bei der übrigen Bevölkerung die Mangelnahrung in erschreckender Weise zunehmen. Bernh. Steger.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christlichen als Helfer der technischen Nothilfe. Während die freien Gewerkschaften weit von der technischen Nothilfe abdrücken, versuchen Führer der Christen mit den Streikbrechergesellschaften im neuen Deutschland anzubündeln. Der Geschäftsführer Schmitz vom christlichen Metallarbeiterverband in Duisburg richtete an den Unterlandesbezirk Duisburg für die technische Nothilfe nachstehendes Schreiben:

Auf Ihre werthe Zuschrift vom 4. dieses Monats erwidere ich hiermit, daß der Vorstand unseres Verbandes wie auch der Gesamtvorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands grundsätzlich der Einrichtung der technischen Nothilfe durchaus zustimmt. Wenn in gelegentlichen Besprechungen der eine oder andere Funktionär unseres Verbandes Bedenken gegen die Beteiligung unserer Mitglieder geäußert hat, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß diese Herren die Auffassung vertreten, daß zur Aufrechterhaltung einer technischen Nothilfe vor allen Dingen die Voransetzung vorhanden sein muß, daß genügend Schutz für Sicherheit und Leben im Lande vorhanden sein muß. Es wird eingewandt, daß die Bildung einer technischen Nothilfe so lange zwecklos, als es nicht gelinge, durch eine flink bewaffnete Macht die Ausübung der Funktionen der technischen Nothilfe sicherzustellen.

Herr Burgartz erklärt uns, daß er sich in diesem Sinne Ihnen gegenüber geäußert habe. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der vorhin dargelegte Standpunkt einzelner unserer Funktionäre angefaßt der Vorkommnisse in den letzten Wochen manches für sich hat, im übrigen sind wir uns aber dessen bewußt, daß über das Wesen der technischen Nothilfe und ihre Wirksamkeit noch in manchen Kreisen Unklarheit besteht, die zu beseitigen wir gern bereit sind, uns angelegen sein zu lassen.

Allgemeine Nachrichten.

Steigende Leistungen der Volkssfürsorge. Während die Volkssfürsorge im Jahre 1919 896 Sterbefälle mit der vollen Versicherungssumme zu vergüteten hatte, wofür sie 209 654 M. Versicherungssumme auszahlte, hatte sie bereits im ersten Vierteljahr 1920 299 Sterbefälle mit 111 780 M. Versicherungssumme, davon waren 1919 38 Unfälle im ersten Versicherungsjahre mit 760 M. Prämienentnahme und 24 792 M. Versicherungssumme oder pro Unfall 19,74 M. Entnahme und 653,42 M. Ausgabe. Im ersten Vierteljahr stellte sie für 18 Unfälle im ersten Versicherungsjahre bereits 15 283 M. Versicherungssumme aus, wofür sie 830 M. Prämien erzielte, das heißt pro Unfall 849 M. Ausgabe bei 18,86 M. Entnahme. Die erhöhten Unfallleistungen sind wesentlich auf den Anstieg der Unfallzahlen, da ein Teil der Opfer erst eines oder zwei Monate Mitglied der Volkssfürsorge waren, die hinterbliebenen aber auch die vollen Versicherungssummen erhielten. In unserer nunmehrigen Zeit sollten sich alle um das Wohl ihrer Angehörigen besorgten Familienmänner mehr für die Vorteile der Lebensversicherung interessieren, wie sie die Volkssfürsorge bietet. Da sie jetzt bis 5000 M. versichert, braucht kein Arbeiter den Privatversicherer sein Geld zu zahlen.

Sozialpolitische.

rd. Daitung des Krankenhauses für die bei einer Nütigenaufnahme stattdessen Handverbrünnungen eines Kranken. Ein Handlungsgeld hatte in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden und sollte dort operiert werden. Vorher wurde auf Verordnung des Krankenhausarztes eine Nütigenaufnahme bei in Frage kommenden Körperstellen des Kranken gemacht, und dabei litt der Kranke eine erhebliche Handverbrünnung.

Das Krankenhaus wurde im Wege der Klage auf Schadenersatz in Anspruch genommen, doch gelangte das Landgericht per Abweisung der Klage, da das Gericht die Anschauung der Krankenhausverwaltung getreu ließ, der Vertrag sei schon erfüllt, wenn in einem Falle der vorliegenden Art das Krankenhaus ohne Fahrlässigkeit Verletzungen, Krankenbeschwerden und sonstige Unannehmlichkeiten erduldet. In dem aus Entscheidung stehenden Falle sei ja auch weder dem Krankenhaus noch den Krankenschwestern eine Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Das Oberlandesgericht Hamburg gelangte jedoch zur Abweisung der Klage des Krankenhauses. Der Vertrag mit dem Krankenhaus, so heißt es in dem Urteile, war auf ordnungsmäßige ärztliche Behandlung des Handlungsgeldes gerichtet, und es hat der wichtige Grundsatz des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung zu gelangen, daß bei Vertragspflichtung der Schuldner für Kaufschlüssel seines auch noch so sorgfältig ausgewählten Erfüllungsgehilfen einzustehen soll. Der Entlassungsbescheid des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist dem Schuldner im Vertragsverhältnis nicht entgegenzusetzen.

Das belangte Krankenhaus heißt also für vertragsmäßig, die erforderliche Sorgfalt verlegendes Verhalten der Krankenhausgehilfen, und zwar auch für objektiv nicht der gehörigen Sorgfalt entsprechendes Verhalten. Sonach

wäre von dem Krankenhaus der Beweis zu fordern, daß bei der Nütigenaufnahme alles Erforderliche geschehen ist, um eine Verbrennung auszuschließen, so daß es dann als auf einer eigentümlichen Eigenschaft des Verletzten oder sonstigen nicht erklärlichen Umständen beruhend erscheinen müßte, daß die Verbrennung trotzdem eingetreten ist. Dieser Beweis ist aber keineswegs erbracht, vielmehr ist durch das Gutachten des Sachverständigen festgestellt, daß bei der Nütigenaufnahme Kunstfehler gemacht worden sind. Die als Zeugin vernommene Krankenschwester hat nämlich ausgesagt, daß die Bestrahlung mit einem Abstand von etwa 20 cm ausgeführt wurde, und der Sachverständige hat erklärt, dieser Abstand sei zu gering, um absolute Sicherheit gegen Verbrennung zu geben. Steht dies aber fest, so ist davon auszugehen, daß durch diesen Kunstfehler auch die Schädigung eingetreten ist. Sollte etwa eine besondere Empfindlichkeit des Kranken in Folge von Krankheiten oder nicht normalen Eigenschaften vorhanden gewesen sein, so wäre es Sache der ärztlichen Behandlung gewesen, dies vor der Nütigenaufnahme festzustellen. (Oberlandesgericht Hamburg, V. Senat, 7. XI. 19.)

Versammlungs-Anzeiger

Samstag, 4. Juli:
Magdeburg i. Ergo. 1 1/2 Uhr, „Zur Post“, Am Stadthaus.
Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, In der Pflanzengasse.
Dresden. Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Große Kompoststr. 28.
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Flingerstr. 17.
Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulz, „Häselbörger Hof“, Königsstr. 114.
Eisenberg. (Sächsisch) 9 Uhr bei W. Wagner, Fingergasse 4.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei Steinhilber, Schulstr. 44.
Hannau. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Währstr. 2.
Hannau i. G. 8 Uhr in der „Lichtburg“, Währstr. 14.
Helmstedt. (Saarbrück.) 8 Uhr in „Pils“, „Glockenhalle“, Güttenbergstr. 44.
Lehrte. 2 1/2 Uhr bei Sande.
Sonneberg. 9 Uhr im Café und Konditorei S. Hofmann in Steinach.
Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Union“, Nagelstr. 10.

Montag, 5. Juli:
Sachsen. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Hohenzollern“.
Dienstag, 6. Juli:
Machen. Im Restaurant Döhnen, Pankusstraße.
Mittelsachsen. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Oranienburg. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinachstr. 44.
Ostpr. a. Rh. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Strich“, Güttenstraße.
Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Frankfurt i. G. 8 Uhr im Restaurant „Sofa“, Wernerplatz.
Rheinl. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17.
Münster. (Konditoren) 7 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.
Regensburg. 7 Uhr, Glodengasse 51.
Ulm. 6 1/2 Uhr im Restaurant „Hohenzollern“.
Wiesbaden. 6 1/2 Uhr im „Wetterhof“.

Mittwoch, 7. Juli:
Darmstadt. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Köhlerstr. 17.
Cassel. (Konditoren) 8 Uhr bei W. Müller.
Darmstadt. 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“.
Greifswald. 8 Uhr im Restaurant „Sternbalken“.
Görlitz i. M. „Zur guten Quelle“, Domstr. 12.
Jauer. 6 1/2 Uhr im „Gefellenshaus“, Wismarstraße.
Jülich. 7 1/2 Uhr bei K. Müller, Kaiserstr. 18.
Kattowitz i. Oberschl. Im Gewerkschaftshaus, Beatestr. 48.
Leipzig. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 18.
Potsdam i. M. Im „Schillerpark“.
Ulm. 6 1/2 Uhr bei Ullrich, Hansa, Bahnhofstraße.
Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Wetterhof“, Mittelstraße.
Worms. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Sternbalken“, Fagenstraße.

Donnerstag, 8. Juli:
Bremen i. M. 8 Uhr im „Schiller“, Zentralkasse Str. 11.
Cassel. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Sofa“, Göttinger Str. 22.
Darmstadt. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Hotel „Kunstabende“, Neumarkt.
Darmstadt. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Welfenbühlhof.
Darmstadt. Im Restaurant „Zum goldenen Löwen“, Kattowitzer Str. 12.
Darmstadt. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Wägenstr. 21.
Eisenberg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Eisenberg i. M. (Konditoren) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
Eisenberg a. S. G. 8 Uhr in der „Reichshalle“, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. (Konditoren) Bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg i. M. 8 Uhr im „Sternbalken“.
Eisenberg i. M. Im Gewerkschaftshaus, Währstr. 2.
Eisenberg i. M. Im „Sofa“, „Zur Sande“, Wägenstr. 21.
Eisenberg. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Fiedrichstraße.

Freitag, 9. Juli:
Eisenberg. 7 1/2 Uhr im Café „Schiller“, Göttinger Str. 22.
Eisenberg. 7 1/2 Uhr, „Stadthaus“, Fallerlebener Straße 21.
Eisenberg. 8 Uhr in der „Zentralkasse“, Wägenstr. 21.
Eisenberg. 8 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“.

Sonntag, 10. Juli:
Cassel. (Konditoren) 8 Uhr im „Stadthaus“, Mittelgasse.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Währstr. 2.
Eisenberg. 8 Uhr im Volkshaus, Währstr. 2.
Eisenberg. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 18.

Montag, 11. Juli:
Eisenberg. 8 Uhr bei W. Müller, Heber den Steinen.
Eisenberg. 8 Uhr im „Schiller“, Göttinger Str. 22.
Eisenberg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Währstr. 2.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.
Eisenberg. 8 1/2 Uhr bei W. Müller, Kattowitzer Str. 11.

Anzeigen

Nachruf. (5,50 M.) Am 17. Juni starb unser Mitglied, der Konditor Max Hallwachs im Alter von 57 Jahren. Erhebe seinem Andenken Verwaltung Verthe.	Nachruf. (5,50 M.) In der Arbeiterkassenzeit starb am 16. Juni unser Kollege Käver Ernst im Alter von 20 Jahren. Erhebe seinem Andenken Verwaltung Verthe.
--	---

Konditorgehilfenverein München v. 1854. Krankenunterstützung. Vereinslokal: Hotel „Goldenes Lamm“, Zweigstr. 4. Betriebsabend jeden ersten Montag im Monat. Aufnahmen dort. Der Verein leistet bei einem Monatsbeitrag von 1,20 M. Krankenunterstützung bis zu 150 M. Er laden die Mitglieder Kollegen und zur regen Teilnahme am Verein ein. Kollegen, schickt Eure Familien im Falle der Not! (1920) Die Verwaltung.